

Bei der Straße selbst handelt es sich um eine Ortstraße, die noch auszubauen ist.

Der Marktgemeinderat Glonn hat am 10. Nov. 1969 mit Beschluss die Prüfung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Quellenstraße" in Glonn beschlossen. 10. Nov. 1969

An das
Landratsamt
Ebersberg

Betreff: Baugebiet "Quellenstraße" in Glonn

Beilagen: 1 Bebauungsplan
ii Schriftstücke

In den Jahren 1954-1955 hat die Elektrogenossenschaft Frauenreuth aus dem Grundstück Fl.Nr. 4148 der Gemarkung Glonn 13 Bauplätze verkauft.

In den damaligen Jahren bestand noch eine Preisbindung und hat deshalb die Genossenschaft die Grundstück zum Preis von 2.-DM je qm verkauft. Zum Preisausgleich, den es wurden damals schon 7 - 8 DM je qm in Glonn bezahlt, hat die Genossenschaft einen Preisaufschlag von 3.-DM für Straßenbau je qm gefordert, der auch bezahlt wurde.

Aufgrund dieser Grundstücksverkäufe hat der Marktgemeinderat Glonn die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet beschlossen, der mit Bescheid des Landratsamtes Ebersberg vom 27.12.1957 Nr. 5/610-4/2 Frauenreuth, genehmigt wurde.

Das Baugebiet wurde dann in den kommenden Jahren bebaut. Die im Bebauungsplan vorgesehene Einfahrt über Balkham zum Baugebiet ist nie erstellt worden. Die einzige Zu- und Ausfahrt vom Baugebiet war ein Feldweg entlang der Fl.Nr.191/5.

Das Landratsamt Ebersberg hat schon immer auf den Ausbau der Straße gedrängt. In der Niederschrift vom 1.7.1965 wurden die endgültigen Richtlinien für die Fahrten zum und vom Baugebiet festgelegt. Das Straßenbauamt Rosenheim hat dieser Vereinbarung zugestimmt.

Nun konnte der Markt Glonn den Ausbau der Straße in Angriff nehmen.

Im 1.Bauabschnitt im Jahre 1966 wurde die Zufahrtsstraße von der Staatsstraße 2079 bis zum Baugebiet erstellt. Von diesen Baukosten hat nach Abzug der 10% für die Gemeinde, die Elektrogenossenschaft 11.556.-DM, Unterbau der Straße, übernommen. Der übrige Betrag wurde von den Anliegern bezahlt.

Der 2.Bauabschnitt wurde dann 1968 ausgebaut. Die Gesamtkosten von 14.896.73 DM, von denen der Markt Glonn ebenso 10% übernahm, wurden nach der Erschließungssatzung an die Beteiligten umgelegt.

Bei der Straße selbst handelt es sich um eine Ortsstraße, die noch auszubauen ist.

Der Marktgemeinderat Glonn hat am 5. März 1964 auf Anregung des Bayer. Prüfungsverbandes die gesamten Ortsstraßen aufgeteilt und zwar in Ortsstraßen die nach dem Standes vom 28. Juni 1961 als endgültig ausgebaut zu gelten haben und Ortsstraßen, die nicht endgültig ausgebaut sind, bei denen der weitere Ausbau an die Anlieger als Erschließungsbeiträge umzulegen ist.

Zu diesen letzteren Straßen gehört auch die Quellenstraße.

Mit Beschluß vom 12.4.1967 hat der Marktgemeinderat Glonn die Quellenstraße als Gemeindestraße übernommen.

1. Bürgermeister